



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05079**
Datum: 18.01.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 14.02.2023 zu bestätigen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:
 - a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.

- b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor. ~~Insbesondere wird bei Unterschreitung als mögliche Alternative die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer erwogen.~~

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

erfolgt mündlich